

VISA- UND ANDERE GENEHMIGUNGSANTRÄGE

Bitte beachten Sie, dass die Immigration Regulation 9(2) von 2014 vorsieht, dass jeder Antragsteller seinen Antrag **persönlich** in dem Land, in dem er einen aufrechten Wohnsitz hat oder die Staatsangehörigkeit besitzt, bei der diplomatischen Vertretung der Republik Südafrika vorzulegen hat.

Sollte es in Ihrem Land keine diplomatische Vertretung der Republik Südafrika geben, muss der Antragsteller sich an jene diplomatische Vertretung der Republik Südafrika wenden, die für das jeweilige Land mitakkreditiert ist.

Ab 1. Juli 2014 müssen alle Anträge vom Antragssteller **persönlich** während der Geschäftszeiten, Montag – Freitag, 08:30 – 12:00 Uhr, eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass Anträge per Post, Kurierdienst oder durch eine dritte Person nicht mehr akzeptiert werden.